

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Aland für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt -KVG LSA- vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. April 2023 (GVBl. LSA S. 209) hat die Gemeinde Aland folgende vom Gemeinderat in der Sitzung am 20.09.2023 beschlossene Haushaltssatzung für das Jahr 2023 erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023, welcher die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde Aland voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Erträge auf	2.083.500	Euro
b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.197.400	Euro

2. im Finanzplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.721.000	Euro
b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.834.900	Euro
c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	751.100	Euro
d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	817.000	Euro
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0	Euro
f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0	Euro

festgesetzt.

§ 2

Eine Kreditermächtigung wird nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung), wird auf 832.500 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf 200.000,00 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	299 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	354 v.H.

2. Gewerbesteuer

325 v.H.

Gemeinde Aland, den 20.09.2023




Hans-Joachim Hildebrandt
Bürgermeister der Gemeinde Aland

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA)

vom 09.11.2023 bis 23.11.2023

zur Einsichtnahme in der Kämmerei der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark), Große Brüderstraße 1 in 39615 Hansestadt Seehausen (Altmark) während der Sprechzeiten oder ersatzweise nach vorheriger Terminvereinbarung öffentlich aus.

Nach § 146 Abs. 2 des KVG LSA hat die Kommunalaufsicht mit Schreiben vom 19.10.2023 unter dem Aktenzeichen 30.01.01-2.1-003-HH23 von einer Beanstandung des Beschlusses über die Haushaltssatzung 2023 abgesehen. Eine kommunalaufsichtliche Genehmigung entsprechend §§ 107 Abs. 4 und 108 Abs. 2 KVG LSA ist nicht erforderlich.

Gemeinde Aland, den 20.10.2023




Hans-Joachim Hildebrandt
Bürgermeister der Gemeinde Aland